



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom
13. März 2015

Vf. 3-VIII-15 betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen den Antragsstellerinnen

1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag,
 2. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
- und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
2. Bayerische Staatsregierung

über die Frage, ob § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft vom 17. November 2014 (GVBl S. 478) die Bayerische Verfassung verletzt

PII/G1310.14-0012

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Berichterstatter/in:
Mitberichterstatter:

**Katharina Schulze, Florian Streibl
Jürgen W. Heike**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung mit Mehrheit vorgeschlagen.

Franz Schindler
Vorsitzender